

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/10359 –

### Polizeiliche Maßnahmen gegenüber „Gefährdern“ und „Relevanten Personen“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10359** – vom 21. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Einstufung als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ obliegt den Polizeibehörden der Länder und des Bundes. Als Grundlage dafür existieren bundesweit abgestimmte polizeiliche Definitionen, die durch Gremienbeschlüsse festgelegt wurden. Gesetzlich sind die Termini nicht definiert. Im politischen Diskurs wird der Begriff des „Gefährders“ oftmals in Beziehung zu extremistischen Islamisten gesetzt, jedoch können „Gefährder“ auch anderen Phänomenbereichen wie dem Rechtsextremismus zugeordnet werden. Nach neusten Angaben des Bundeskriminalamts ist die Zahl der „Gefährder“ aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen, dagegen die Zahl der „Gefährder“, die dem Phänomenbereich Internationaler Terrorismus zugeordnet werden, um etwa 10 Prozent gesunken. In Rheinland-Pfalz bewegt sich die Zahl von „Gefährdem“ seit Jahren im ein- oder niedrigen zweistelligen Bereich. Eine Einstufung als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ kann intensive Grundrechtseingriffe durch polizeiliche Folgemaßnahmen auslösen. Zum Beispiel können „Gefährder“ oder „Relevante Personen“ Überwachungsmaßnahmen unterzogen oder in polizeilichen Informationssystemen gespeichert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind aktuell durch die rheinland-pfälzische Polizei als „Gefährder“ bzw. „Relevante Personen“ eingestuft (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Unterkategorien der „Gefährder“ und „Relevanten Personen“)?
2. Wie häufig findet eine Überprüfung der Voraussetzungen einer weiteren Einstufung als „Gefährder“ bzw. „Relevante Person“ statt?
3. In welchen Datenbanken werden derart gelistete Personen gespeichert?
4. Wie viele Personen sind in den letzten zwölf Monaten durch Landesbehörden zur verdeckten polizeilichen Beobachtung bzw. gezielten Kontrolle in Landes- oder Bundessystemen oder dem Schengen-Informationssystem ausgeschrieben worden (bitte aufschlüsseln nach „Gefährder“/„Relevante Person“/„Sonstige“ und entsprechend nach Phänomenbereich und Funktionen)?
5. Bei wie vielen Personen sind in den letzten zwölf Monaten Überwachungs- und Observationsmaßnahmen (z. B. der Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen nach § 100 h StPO, Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung) angewandt worden (bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme sowie nach „Gefährder“/„Relevante Person“/„Sonstige“ entsprechend nach Phänomenbereich)?
6. Gegen wie viele Personen wurde seit 2009 eine Überwachung aus Gründen der Inneren Sicherheit nach § 54 a Aufenthaltsgesetz bzw. seit dem 1. Januar 2016 nach § 56 Aufenthaltsgesetz angeordnet?
7. In wie vielen Fällen wurde eine Anordnung der oben genannten Maßnahmen gerichtlich überprüft (bitte aufschlüsseln nach Ergebnis der gerichtlichen Überprüfung)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat derzeit im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zehn Personen als Gefährder und weitere zwölf als Relevante Personen eingestuft. Alle Gefährder und elf Relevante Personen sind der politisch motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie zuzuordnen. Eine Relevante Person rechnet die Polizei dem Phänomenbereich Rechts zu.

Zu Frage 2:

Die Polizei Rheinland-Pfalz aktualisiert und verdichtet fortlaufend ihre Erkenntnisse zum Personenpotenzial der politisch motivierten Kriminalität. Dabei wird die Erkenntnislage ständig unter anderem auch daraufhin geprüft, ob eine Ein- bzw. Ausstufung als Gefährder oder Relevante Person in Betracht kommt.

Zu Frage 3:

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen speichert die rheinland-pfälzische Polizei personenbezogene Daten von Gefährdern und Relevanten Personen in folgenden Dateien und Datenbanken:

- Vorgangs- und Fallbearbeitungssystem der rheinland-pfälzischen Polizei,
- bundesweites Informationssystem der Polizei INPOL sowie dessen Falldateien,
- Antiterror- und Rechtsextremismusdatei sowie
- Europäisches Informationssystem EIS.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat in den letzten zwölf Monaten im Rahmen der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität insgesamt 72 Personen ausgeschrieben oder im Sinne der Fragestellung verdeckt überwacht. Die polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen richteten sich gegen acht Gefährder, 13 Relevante Personen und 51 sonstige Beschuldigte oder Verantwortliche im Sinne der Fragestellungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Maßnahmen könnte Rückschlüsse auf Ausmaß und Umfang der polizeilichen Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität in den jeweiligen Phänomenbereichen zulassen und damit den Erfolg der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen gefährden.

Daher können weitergehende Angaben gemäß Artikel 89 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz nur in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses gemacht werden.

Zu Frage 6:

Bislang wurden in drei Fällen sicherheitsrechtliche Überwachungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durch die jeweils örtlich zuständige Ausländerbehörde verfügt.

Zu Frage 7:

Von den in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 aufgeführten 72 Maßnahmen wurden 64 richterlich angeordnet oder bestätigt.

Die drei in der Antwort zu Frage 6 aufgeführten Fälle waren bzw. sind Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Zwei Fälle sind gerichtlich bestätigt worden. In einem Fall ist die verwaltungsgerichtliche Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen.

In Vertretung:  
Nicole Steingaß  
Staatssekretärin